

ZUR CHRONOLOGISCHEN EINORDNUNG DER GRÄBER AUS DER ÄLTEREN EISENZEIT UND ZUR PROBLEMATIK DER JÜNGEREN NACHBESTATTUNGEN BZW. STÖRUNGEN IM GRABHÜGEL 1

Die Ausstattung des Fürstengrabes mit fünf Bronzegefäßen sowie einer Reihe von Grabbeigaben aus vielfältigen Materialien ist außergewöhnlich reich. Objekte aus Edelmetallen, die für diese Prunkgräber so charakteristisch sind, fehlten allerdings in diesem Grab. Eine Beraubung der Grabkammer noch im Laufe der Eisenzeit darf also nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang interessieren besonders die präzise datierbaren Beigaben. Die chronologische Einordnung des Grabes von Rovná verraten uns in erster Linie der Schmuck und das Trachtzubehör. Fußzierfibeln mit quadratischer oder länglicher Fußplatte (**Abb. 15, 9; 26, 34; Taf. 37B**; siehe Kap. F. Hauser, Anmerkungen zu den Fußzierfibeln von Rovná) datieren in die Zeit um das Jahr 500 v. Chr. und sind für die Phase Ha D3 charakteristisch. Das reich verzierte Toilettebesteck mit Gelenkhängekonstruktion (**Abb. 15, 10; 26, 33; Taf. 33**; siehe Kap. M. Chytráček, Schmuck und Trachtzubehör) stammt aus Norditalien, wo die Scharnierkonstruktion bei Toilettebestecken im 5. Jahrhundert v. Chr. erscheint (**Abb. 27**). Der Bernsteinring (**Abb. 15, 4; 26, 38**) stellt eine Variante dar, die in Böhmen in den Stufen Ha D2-Lt A beliebt war. Auch einige der torentischen Produkte gehören zu chronologisch empfindlichen Artefakten. Von den fünf in der Grabkammer von Rovná gefundenen Bronzegefäßen sind besonders drei für die chronologische Einordnung von Bedeutung (siehe Kap. M. Egg / S. Ritter, Die Bronzegefäße). Der Bronzekessel der Variante Herbertingen (**Abb. 12, 2; 31, 2-4; 32**) kam in reich ausgestatteten Gräbern besonders im Zeitabschnitt Ha D2-D3 vor, er wurde aber auch noch während der Frühlatènezeit benutzt. Die rheinisch-tessinische Bronzesitula (**Abb. 12, 1; 30**) fällt in den Zeitabschnitt Ha D3-Lt A. Das Perlrandschalenbecken der Variante Hunderingen (**Abb. 12, 3; 31, 1**) gehört der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts oder der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. an und stammt aus Mittelitalien. Dieser zeitlichen Einordnung entsprechen auch einige Tongefäße: die Knickwandschale (**Abb. 37, 6; Taf. 35A**) kann in die Stufe Ha D2/D3 datiert werden, und das situlenförmige Gefäß (**Abb. 37, 4**) wurde in Ha D2/D3 bis Lt A benutzt.

Die Gruppe der zuvor beschriebenen Artefakte repräsentiert ein Grabensemble, welches das hallstattzeitliche Fürstengrab von Rovná in die Zeit kurz vor 500 v. Chr. oder in den Beginn des 5. Jahrhunderts v. Chr. datiert. Zu den jüngeren Artefakten zählt u. a. auch der kleine zweirädrige Wagen (**Abb. 10, a; 21; 23; 47-65; Taf. 38-46**). Zu dessen Konstruktion gehört bereits ein kurzer Doppelösenstift (**Abb. 23, 13; 47, 11**), der im Wesentlichen eine technische Neuerung der latènezeitlichen zweirädrigen Wagen im kontinentalen Europa darstellt, aber wie oben beschrieben bereits in Ha D3 auftaucht. Die reiche, aus einer großen Anzahl an einzigartigen Hirschgeweihplättchen bestehende Verzierung des Wagenkastens (**Abb. 22; 49-57**) passt ebenfalls nicht zu einer Datierung in die beginnende Latènezeit, der Dekor der Geweihartefakte ist vielmehr für die Stufe Ha D charakteristisch. Die relativ realistische Darstellung figuraler anthropomorpher Motive (**Abb. 53, 12; 54, 8; 56, 14; 57, 1. 3-4**) findet Parallelen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. – der geometrische Dekor weiterer durchbrochener Plättchen, z. B. mit durchbrochenem Zentralrhombus (**Abb. 22, 40-42. 44-46. 50; 50, 3. 6; 51, 1. 4. 20; 53, 9-11. 13; 54, 7; 55, 9. 16. 18; Taf. 44-45**) oder einem Paar einander gegenüberstehender Bögen (**Abb. 22, 43. 47-48; 50, 2. 8; 54, 9; Taf. 40D-E**), erscheint auf Bronzeerzeugnissen der Stufe Ha D1. Die Verzierung der Plättchen in Form von in Vierer- oder Fünfergruppen angeordneten Kreisäugen (**Abb. 22, 1-37; 49; 51, 2-3. 8. 11-12. 14-15. 17, 19; 52, 1-14. 16-19; 53, 2. 5-8; 54, 1-4; 55, 1-8. 10-15. 17; 56, 6-8. 11-12. 17**) findet ebenfalls Parallelen auf Bronzeerzeugnissen der Stufe Ha D1. Im Inventar des

Fürstengrabes von Rovná findet man – außer der erwähnten Konstruktion des zweirädrigen Wagens – keine Artefakte, die mit ihrer Verzierung oder Form den beginnenden Frühlatènestil andeuten.

Unter den Grabbeigaben kann man aber noch eine zweite Gruppe herausarbeiten, die einen deutlich archaischeren Charakter besitzt. Es handelt sich um den vierrädrigen Wagen, der in der Grabkammer durch eiserne Achsnägel und bronzene Zierstücke des Wagenkastens belegt ist (**Abb. 10, b; 18; 20; 43; 45-46; Taf. 36C-E**). Es wurden zwar keine eisernen Radreifen gefunden, aber die Nabenfragmente setzen die ehemalige Existenz von Wagenrädern (**Abb. 44**) voraus. Analoge eiserne Achsnägel findet man in Gräbern mit vierrädrigen Wagen der frühen Stufe Ha C bis Ha D1, und ähnliche durchbrochene Bronzebeschläge von Wagenkästen vier-rädriger Wagen sind besonders aus Gräbern der Stufe Ha C bekannt. Zu dem vierrädrigen Wagen dürfte auch das Pferdegeschirr (**Abb. 10, b; 16, 2; 19; 38**), dessen einstige Existenz durch einen Satz kleiner Zierbeschläge der Lederriemen und zwei Zwergknebel vom Kopfgeschirr nachgewiesen ist, gehört haben (**Taf. 36A-B**). Die Datierung der meisten genannten Artefakte fällt erneut in den Zeitabschnitt Ha C-D1, nur wenige Stücke haben Parallelen in Ha D2/D3 (**Abb. 19, 1-3; 38, 31-33**). Auch das große Messer mit geschwungenem Rücken und kurzem Dorn (**Abb. 42, 26; Taf. 35B**) sieht archaisch aus, allerdings wurden solche Messer in Böhmen nicht nur während der Stufe Ha C, sondern auch noch in Ha D benutzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter den auf dem Grabkammerboden entdeckten Grabbeigaben zwei Fundensembles herausgestellt werden können, die sich durch ihre Datierung unterscheiden. Als Antwort auf diese Feststellung bieten sich zwei Möglichkeiten an: Die erste Hypothese ist die Anlage zweier hallstattzeitlicher Bestattungen unterschiedlichen Alters in ein und demselben Grabhügel. Die zweite Hypothese setzt ein Grab aus dem Beginn des 5. Jahrhunderts v. Chr. voraus, zu dessen Inventar auch einige veraltete, altmodische Objekte gehörten. Eine wichtige Unterstützung bei der Interpretation dieser Fundsituation lieferte die Radiokarbondatierung der Menschen- und Tierknochen (**Abb. 75-76**; siehe Kap. R. Kyselý / I. Světlík, Radiokarbondatierung der Menschen- und Tierknochen, **Tab. 5; Abb. 113**), die auf dem Grabkammerboden gefunden wurden. Ihre Datierung entspricht einer breiten Zeitspanne vom 8. bis zum 5. Jahrhundert v. Chr., dies ist wegen des sog. Hallstatt-Plateaus für Proben aus der älteren Eisenzeit typisch. Der älteste menschliche Knochen ist ein Metatarsus, der absolutchronologisch dem Zeitraum zwischen 826 und 778 BC zugeordnet werden kann (**Abb. 76, 1**). Er gehört höchstwahrscheinlich zu der primären Körperbestattung aus dem Beginn der Hallstattzeit, die in der Stufe Ha C1 angelegt wurde. Der vierrädrige Wagen mit eisernen Achsnägeln und das Gros des Pferdegeschirrs dürften im Zuge dieser ältesten Bestattung im Grab deponiert worden sein. Der Großteil der restlichen menschlichen Knochen kann mit großer Wahrscheinlichkeit dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab der Stufe Ha D3 zugeschrieben werden. Die Radiokarbondatierung der Knochen eines Kalbs (**Taf. 24**), eines Schafes/einer Ziege (**Abb. 21, 993; Taf. 45B**) sowie der Knochen eines Schweines entspricht höchstwahrscheinlich der des Fürstengrabes aus der Zeit um 500 v. Chr. Außerdem besitzen vier weitere Radiokarbondaten ihren Schwerpunkt im Zeitabschnitt zwischen 750 und 550 BC und deuten so die mögliche Existenz einer weiteren Bestattung an, vielleicht aus der ersten Hälfte oder Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr., mit der ein kleinerer Teil der Zierrate vom Pferdegeschirr (**Abb. 19, 1-3; 38, 31-33**) verbunden werden kann.

Nachbestattungen in älteren Grabhügeln sind in Süd- und Westböhmen durchaus üblich. Die Ausgrabung des Grabhügels 44 in Sedlec-Hůrka (okr. Plzeň-město) bewies, dass in diesem Grabhügel neben einer älteren Körperbestattung einer Frau aus der Stufe Ha D1 auch eine jüngere und etwas höher gelegene Grabkammer aus der Phase Ha D3/Lt A mit einem zweirädrigen Wagen, Waffen und einem prunkvollen Pferdegeschirr eingebracht worden ist²³¹. Die sukzessive Anlage von mehreren Bestattungen in einer oder

²³¹ Franc 1890, 95-100 Taf. XXXIX; Chytráček 1999, 29 Abb. 7, 4.

mehreren Grabkammern in einem Grabhügel ist vor allem in den Nekropolen vom Dürrnberg (Bez. Hallein) vielfach belegt²³². Das Gräberfeld in der Flur Kammelhöhe-Sonneben wurde besonders in Ha D2/D3-Lt A, aber vereinzelt auch noch in Lt B-C1 benutzt. Es wurden deutliche Spuren von Störungen, die durch spätere Nachbestattungen verursacht worden sind, beobachtet. Die sekundäre Öffnung des Grabs für Nachbestattungen oder der Bau einer neuen Grabkammer störte oft die bereits vorhandenen Bestattungen, wobei die Knochenüberreste der älteren Bestattungen disloziert wurden. Manchmal wurden die Knochen aus älteren Bestattungen einfach zur Seite geschoben, teils wurden die Überreste am Rand als Knochenpakete deponiert. Dies erschwert zu entscheiden, ob die Dislozierung der älteren Überreste im Kontext der Nachbestattungen passierte oder ob es sich um Spuren einer Raubgrabung handelt. Luxuriöse Objekte, die zur Ausstattung der primären Gräber im Grabhügel gehörten, waren während der Eisenzeit sehr beliebt und wurden offensichtlich oft auch wieder entnommen²³³.

Auch in den Grabhügeln der Nekropole von Hexenwandfeld auf dem Dürrnberg²³⁴ wurden jüngere Grabkammern auf älteren Gräbern etagenartig angelegt – in einem Grabhügel wurden z. B. bis zu drei etagenartig angeordnete Kammern dokumentiert; in einem anderen Grabkomplex wurden insgesamt acht Bestattungen beobachtet. In vielen Fällen lassen sich die Spuren von Störungen aber auch auf Raubgrabungen zurückführen. Die jüngeren Kammern hatten eine ungefähr identische Größe und Anordnung, nur ab und zu konnte man kleine Abweichungen bemerken. In manchen Fällen war es wegen der Beschädigung oder Zerstörung des Grabhügelmantels nicht möglich, die »Anzahl der Etagen« zuverlässig zu bestimmen. Das gilt auch für den beschädigten Grabhügel von Rovná, wo die ausgedehnte Flächengrabung keine stratigrafischen Beobachtungen erbrachte, die die Gründung von zwei unterschiedlich alten Gräbern auf unterschiedlichen Niveaus beweisen könnten. Mit Rücksicht auf die Radiokarbondatierung (siehe Kap. R. Kyselý / I. Světlík, Radiokarbondatierung der Menschen- und Tierknochen, **Tab. 5; Abb. 113**) der Menschenknochen und die spezifische Zusammensetzung der Grabbeigaben ist der oben angedeuteten Interpretation der Fundsituation zuzustimmen, wonach im Grabhügel 1 von Rovná ein älteres Ha C1-zeitliches Grab und mindestens ein jüngeres Grab aus der Stufe Ha D3 angelegt worden sind (vgl. **Abb. 114**). Die zweite auf dem Bodenniveau gebaute Grabkammer wurde am Ende des 6. oder zu Beginn des 5. Jahrhunderts v. Chr. errichtet, und im Zuge dessen wurde die ältere Bestattung sehr wahrscheinlich stark gestört. Zum jüngeren Fürstengrab gehört auch der in der Nordwestecke der Kammer deponierte kleine zweirädrige Wagen (**Abb. 10, a; 21**), dessen Konstruktion schon Anklänge der frühen Latènezeit erkennen lässt. Die Verzierung des Wagenkastens steht allerdings noch ganz in der Tradition des 6. Jahrhunderts v. Chr. In der Grabkammer wurde eine adelige und von ungewöhnlichen Grabbeigaben umgebene Person bestattet, die wahrscheinlich eine wichtige Rolle in ihrem Leben innehatte und auf die die Grabbeigaben hindeuten könnten. Die ungewöhnlichen Grabbeigaben verweisen auf bestimmte Aktivitäten dieser Person. Diese Aktivitäten fanden im 6. Jahrhundert v. Chr. oder an der Wende des 6. zum 5. Jahrhundert v. Chr. im Milieu der aristokratischen Oberschicht statt und waren noch mit den religiösen Symbolen und der Gedankenwelt der Hallstattzeit verbunden, die ihrerseits in der vorangegangenen Urnenfelderzeit wurzelten.

Bruchstücke von Tongefäßen der späten Hallstattzeit (**Abb. 68-69**) wurden besonders im 1.-3. Dokumentationsniveau gefunden und könnten wahrscheinlich von zerstörten, mit wenigen Beigaben ausgestatteten Nachbestattungen stammen, die in den oberen nicht erhaltenen Partien der Steinkonstruktion des Grabhügels deponiert worden waren. Eine andere Interpretation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. So könnten einige Tonscherben im Zuge der Arbeiten zur Errichtung des Steinquaders in den Steinmantel

²³² Tiefengraber/Wiltschke-Schrotta 2014, 243; Rabsilber/Wendling/Wiltsche-Schrotta 2017, 731-733.

²³³ Moser/Tiefengraber/Wiltschke-Schrotta 2012, 215.

²³⁴ Tiefengraber/Wiltschke-Schrotta 2014, 243.

geraten sein, wie das auch bei dem Grabhügel Hohmichele (Lkr. Biberach)²³⁵ oder beim Magdalenenberg (Schwarzwald-Baar-Kreis) beobachtet wurde.

Im Westteil der Grabkammer wurde eindeutig ein nachträglicher Eingriff aus der jüngeren bis späten Latènezeit identifiziert²³⁶, der die Form eines Schachtes oder einer Grube (Objekt 11) hatte und den Boden der späthallstattzeitlichen Grabkammer erreichte und auch störte (**Abb. 10; 24; Taf. 14-19**). Anhand der Funde von latènezeitlichen Metall- und Keramikartefakten (**Abb. 70-74; 77; Taf. 36F**) und der Radiokarbondatierung der Menschenknochen (**Abb. 75, 2**) kann die Grube als sekundäres Grab aus der Periode Lt C2-Lt D gedeutet werden.

In der Steinaufschüttung des Hügels wurde schließlich eine frühmittelalterliche Nachbestattung eingebracht (**Taf. 10**), was die Radiokarbondatierung der Knochen eines Neugeborenen (**Abb. 78**) und das Bruchstück eines Tongefäßes (**Abb. 73, 15; 78, 385**) aus der mittleren Burgwallzeit beweisen.

Eine weitere jüngere Störung, etwa in der Neuzeit, kann nicht ausgeschlossen werden, zumal es schriftliche Berichte aus dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt (siehe Kap. J. Michálek, Forschungsgeschichte).

M. Chytráček

²³⁵ Riek/Hundt 1962, 37 Abb. 9.

²³⁶ Chytráček u. a. 2017b, 341 Abb. 2-5.